

# Rundschreiben 22 COVID-19

---

## Verteiler:

- Bezirke und Kreisverbände: Leiter/Vorsitzende, Verantwortliche Ausbildung und Einsatz, Finanzen, KatS
- OG/OV: Leiter/Vorsitzende, Verantwortliche Ausbildung und Einsatz, Finanzen, KatS
- Ausbildungsregionen I-VII
- Beauftragte im LV Hessen
- LVV inkl. Landesrat

Wiesbaden, 03. Mai 2021

Liebe Kameradinnen und Kameraden,

im Corona-Rundschreiben 21 hatten wir Euch über die noch unklare Situation bezüglich der Nutzung der Bäder informiert. Zwischenzeitlich sind Auslegungshinweise zur aktuellen Gesetzeslage vorhanden; hierzu folgende Informationen:

## **Einsatzfähigkeit der Einsatzkräfte**

Die Auslegungshinweise der Sportministerkonferenz in Abstimmung mit dem Bundesministerium des Innern sehen ausdrücklich die Nutzungsmöglichkeiten von Schwimmbädern für die Kräfte der Wasserrettung vor. Die „DLRG Hessen“ ist darin namentlich genannt. Unsere Arbeit wird also an dieser Stelle unterstützt – gerade mit den inzwischen für die Öffnung vorbereiteten Freibädern könnten uns also Trainingsstätten zur Verfügung stehen. Geht bitte auf Eure örtlichen Badbetreiber zu.

Achtung: weiterhin sind „freie Angebote“ für Rettungsschwimmausbildung, Lehrerfortbildung etc. nicht inbegriffen! Eine Veränderung bis zum 30.06.21 ist auch durch das Greifen der Bundesgesetzgebung eher unwahrscheinlich.

Dass wir, die „DLRG Hessen“, in der Auslegungshilfe des Bundes genannt werden, ist ein schöner Effekt, der uns durchaus freut 😊

## **Nutzungsmöglichkeiten für Schwimmkurse**

Leider ist die Lage hier etwas unklarer: während die Auslegungshilfe des Bundes eine Schließung der Bäder beinhaltet und damit auch die Durchführung der Schwimmkurse untersagt, sind diese nach der Auslegungshilfe des Landes Hessen möglich. Hier müsst Ihr wiederum auf Eure Badbetreiber zugehen, inwieweit Ihr die Bäder für die Anfängerschwimmausbildung und das Training nutzen könnt – unter Anwendung der Auslegungshilfe.

Wir haben die Bitte, insbesondere die Anfängerschwimmausbildung nicht aus den Augen zu verlieren.

Wir können Euch hier keine eindeutige Empfehlung geben, da sich Landesregelung und Bundesregelung widersprechen; sehen jedoch die „hessische Regelung“ als günstiger an und sollten versuchen, hiermit zu arbeiten.

Sobald wir weitere Klärungen erwirken können, werden wir Euch auf diesem Weg informieren. Die beiden Auslegungshilfen fügen wir dem Rundschreiben bei.

Bleibt möglichst gesund!

Mit kameradschaftlichen Grüßen

gez.

Michael Hohmann  
Präsident

gez.

Olaf Schnüchel  
Leiter Einsatz

gez.

Christoph Eich  
Leiter Ausbildung

---

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft  
Landesverband Hessen e.V.

Adresse:  
Uferstraße 2A  
65203 Wiesbaden

Telefon: 0611 6 55 01  
Telefax: 0611 6 55 36

E-Mail: [geschaeftsstelle@hessen.dlrg.de](mailto:geschaeftsstelle@hessen.dlrg.de)

Vertretungsberechtigter Vorstand:

Michael Hohmann, Präsident  
Siri Metzger, Vizepräsidentin  
Rudolf Keller, Vizepräsident  
Dirk Schütz, Vizepräsident

Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 55 Abs.2 RStV:  
Michael Hohmann

Gericht: Amtsgericht Wiesbaden  
Registernummer: VR 1301